



EUPEN

**Öffentliches
Sozialhilfezentrum**

**Centre Public
d'Action Sociale**

Martine Engels

Präsidentin

Limburger Weg 5
B - 4700 Eupen
Tel: +32(0)87/ 63 89 50
Fax: +32(0)87 / 55 78 19
info@oshz-eupen.be

Kontonummer:
IBAN: BE36 0910 0097 5281
BIC: GKCCBEBB

Eupen, den 28.12.2022

Parlament der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
CSP-Fraktion
Platz des Parlaments 1
4700 EUPEN

U. Zeichen: 20220216-000073-EK

Ihr Zeichen:

Betrifft: Jahresvertrag 2023 für das WPZS St. Joseph

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln Ihnen anbei zu Ihrer Information eine Abschrift des Schreibens, das wir bezüglich des Jahresvertrags 2023 für das WPZS St. Joseph an die Regierung richten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Für das Sozialhilfezentrum

Der Sekretär,

E. Krings

Die Präsidentin

M. Engels



EUPEN

Eupen, den 28.12.2022

Regierung der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Herrn O. Paasch, Ministerpräsident
Herrn A. Antoniadis, Vize-Ministerpräsident
Klötzerbahn 32
4700 EUPEN

U. Zeichen: 20220216-000073-EK

Ihr Zeichen:

Betrifft: Jahresvertrag 2023 für das WPZS St. Joseph

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

sehr geehrter Herr Vize-Ministerpräsident,

anlässlich des Begleitausschusses für das WPZS St. Joseph am 14. Dezember haben wir erneut die finanziellen Belastungen für den Haushalt des ÖSHZ durch die Lohnindexierung und die steigenden Energiekosten im Bereich des WPZS thematisiert. Auf Grund der außergewöhnlichen Kostensteigerungen hat die DG bereits für 2022 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von 4% über die Mittel des abgeschlossenen Jahresvertrags 2022 und die durch die DG angekündigte Steigerung von 2% hinaus gewährt, sowie eine Energiepauschale in Höhe von 450 Euro pro Bewohner bezuschusst. Wir anerkennen ausdrücklich diese Anstrengungen der DG.

Preissteigerungen und Inflation belasten aber weiterhin den Haushalt des WPZS St. Joseph. Das Föderale Planbüro geht für das Jahr 2023 von einer jährlichen Inflationsrate von 5,3% aus. Das bisher erreichte Preisniveau wird sich langfristig verfestigen. Inflationstreibend sind weiterhin die Energiekosten und (Grund-)Nahrungsmittel, die einen großen Anteil der Kosten des WPZS ausmachen. So müssen wir davon ausgehen, dass der Haushalt des WPZS die nächsten Jahre hierdurch enorm belastet wird. Zudem sind die Kosten durch die Indexierung der Gehälter (15,4% von 2021 bis Ende 2023) rekurrent.

Der zurzeit gewährte Inflationsausgleich durch die DG ist als erster Schritt begrüßenswert, aber langfristig nicht ausreichend. Die Pflegeheime in der DG sind landesweit die einzigen, die kein System der automatischen Indexierung der Dotation haben. Dies stellt einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu nahe gelegenen Häusern dar, für die die Wallonische Region die Finanzierung regelt. Außerdem bleiben auch bei sinkender Inflation gewisse gestiegene Kosten, wie beispielsweise der Effekt der kumulierten

**Öffentliches
Sozialhilfezentrum**

**Centre Public
d'Action Sociale**

Martine Engels

Präsidentin

Limburger Weg 5
B - 4700 Eupen
Tel: +32(0)87/ 63 89 50
Fax: +32(0)87 / 55 78 19
info@oshz-eupen.be

Kontonummer:
IBAN: BE36 0910 0097 5281
BIC: GKCCBEBB

Lohnindexierung als Lohnkosten erhalten. Die realen Kosten müssen integral und langfristig automatisch gegenfinanziert werden

Der für den Jahresvertrag 2023 vorgesehenen Gesamtsteigerung der Mittel, die zum Zeitpunkt der Unterschrift des Vertrags zudem an eine Erhöhung der Pflegeprofile gebunden war, stehen folgende Faktoren der Kostenentwicklung gegenüber:

- Steigerung Lohnkosten durch Indexierung:

Der Schwellenindex wurde im Dezember 2021, im Februar, April, August, Oktober und November 2022 überschritten und hatte jeweils eine automatische Erhöhung der Löhne um 2% zur Folge. Des Weiteren geht das föderale Planbüro von einer weiteren Überschreitung des Schwellenindex im April 2023, aus (Stand 06/12/2022).

Insgesamt werden die Personalkosten aufgrund der Indexentwicklung im Jahr 2023 15,4% höher liegen als im Jahr 2021. Im Jahr 2021 wurden 6.420.225€ Zahlungsverpflichtungen in Verbindung mit Personalkosten erfasst. Auf Basis dieser Kosten wäre der Effekt der Indexentwicklung mit Mehrkosten in Höhe von mindestens **417.315€ für 2022 und 988.715€ für 2023** zu beziffern. Steigerungen aufgrund von Dienstalter und Regelbeförderungen sind hierbei nicht berücksichtigt.

- Steigerung Energiekosten:

Im Jahr 2021 wurden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 36.920€ für Gas und 113.879€ für Strom aufgeführt. Die bisherigen Zahlungsverpflichtungen für Strom übersteigen nochmals deutlich die Inflationsprognose des Planbüros: Wir haben eine Verdopplung der Preise festgestellt. Die Haushaltskredite des Jahres 2022 für **Energiekosten** des WPZS wurden dementsprechend kürzlich um **260.000€** erhöht und für 2023 fortgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden **Nahrungsmittel** im Wert von 433.588€ eingekauft. Legt man die Inflationsrate von 6,32% auf die Einkaufspreise um resultiert eine Mehrbelastung von **27.403€**.

Demgegenüber stehen zusätzliche Einnahmen durch:

- die Indexierung der Bewohnereinnahmen um 7%, die im Jahr 2022 ca. **150.000€ einbringen**
- und die pauschale Zuschusserhöhung der DG in Höhe von 2%, was für das Jahr 2022 zusätzlich **90.000€** einbringt.

Die weiterhin bestehenden Unterschiede in der Finanzierung insbesondere zwischen privaten und öffentlichen Trägern von WPZS endlich nachdrücklicher abgebaut werden. Im Rahmen der Verhandlungen der Jahresverträge legte die DG eine Simulation zum Abbau dieser Unterschiede vor, die bis 2028 abgebaut werden sollen. Dies ist prinzipiell begrüßenswert, bedeutet aber auch, dass insbesondere den Heimen des öffentlichen Bereichs bis dahin Einnahmen fehlen, die konkrete Wettbewerbsnachteile zur Folge haben.

Bereinigt man die Unterschiede in den Pflegeprofilen/Unterstützungskategorien, so erhält nach unserem Kenntnisstand ein Heim in privater Trägerschaft mit vergleichbarer Kapazität (ein Bett Differenz) im Jahr 2022 einen in einer Größenordnung von 505.000€ und im Jahr 2023 von 468.000€ höheren Zuschuss in der Kategorie "Bewohnerbezogener Zuschuss", welche ja jeweils ca. 95% des strukturierten Zuschusses der WPZS in der DG ausmacht.

Diese fehlenden Mittel erschweren die nötige Planungssicherheit, schaffen strukturelle Defizite und haben u.a. folgende negative Auswirkungen:

- * das WPZS St. Joseph ist gezwungen einen Antrag auf Erhöhung der Bewohnertarife zu stellen,
- * der Wettbewerbsnachteil zu anderen WPZS in der DG, innerhalb Belgiens und zu unseren Nachbarländern spitzt sich zu, da das WPZS St. Joseph nicht über die finanziellen Mittel verfügt die Arbeitgeberattraktivität in gleichem Maße wie die Mitbewerber zu erhöhen (Mahlzeitenchecks, Übernahme der Fahrtkosten zum Arbeitsweg),
- * dieser Wettbewerbsnachteil verstärkt direkt den Fachkräftemangel in unserer Einrichtung, das WPZS verfügt nicht über die Möglichkeit Investitionen zu tätigen und innovative und zukunftssträchtige Projekte im Bereich der Seniorenbetreuung umzusetzen.

Zudem haben wir anlässlich der Verhandlungen zum Jahresvertrag die Bestätigung der Absicht der DG einer weiteren finanziellen Aufwertung des Pflegepersonals erfahren. Auch wenn das ÖSHZ das Prinzip einer ausgewogenen Aufwertung zwischen allen Berufsgruppen im WPZS prinzipiell unterstützt, so würde insofern die DG, wie bei der letzten Aufwertung im Jahre 2020 nicht für alle daraus resultierende Mehrkosten aufkommt, dies den Haushalt des ÖSHZ weiter belasten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Für das Sozialhilfezentrum

Der Sekretär,

E. Krings

Die Präsidentin

M. Engels

Abschrift an die politischen Fraktionen des PDG.



Auszug aus dem Beschlussregister des Sozialhilferates

Sitzung vom 21. Dezember 2022

ANWESEND: Martine Engels, Präsidentin;
Willy Michels, Odette Threinen, Franziska Franzen, Irmgard Krott-Schmitz, Theo Cappaert, Hubert Streicher, Karl-Heinz Klinkenberg, Rolf Bodem, Nathalie Johnen, Albert Jürgen Enders, Mitglieder;

Michael Murges, Heimleiter; Aline Schram, Administrative Leiterin;

Elmar Krings, Sekretär.

ENTSCHULDIGT
(für diesen Punkt):

ENTSCHULDIGT
(für die Sitzung):

ABWESEND
(für die Sitzung):

19. Geschäftsführungsvertrag 2023 WPZS St. Joseph mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ref – SHR-20221221-019-00007263

Der Sozialhilferat,

In Anbetracht, dass die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) der Deutschsprachigen Gemeinschaft als eine Konsequenz der sechsten Staatsreform ab dem 1.1.2019 über die Deutschsprachige Gemeinschaft erfolgt;

In Anbetracht, dass das Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege als Rahmen hierzu dient;

In Anbetracht, dass das WPZS St. Joseph in 2023 neben seiner Haupteigenschaft als Wohn- und Pflegezentrum auch die Angebote der Kurzaufenthalte und des Betreuten Wohnens organisiert;

In Anbetracht, dass die Ausführungserlasse zu diesem Dekret noch nicht erarbeitet wurden;

In Anbetracht, dass das Hilfebedürftigkeitsinstrument BelRAI-Screener erstmals ab 1.1.2019 Anwendung findet und bislang noch nicht evaluiert wurde;

In Anbetracht, dass ein dreijähriges Pilotprojekt BelRAI ausgelaufen ist und der GFV 2023 erstmals eine Klausel zum BelRAI beinhaltet;

In Anbetracht, dass die Kurzaufenthaltsplätze seit 2022 bei 5% der Gesamtplätze (also 7.4 von 148) liegt und mindestens bis 2028 so bleibt;

In Anbetracht, dass die Anzahl Plätze für Senioren mit erhöhtem Unterstützungsbedarf 2023 von 68,24 % (101 Plätze) auf 70,53 % (104,38 Plätze) steigen; Im Rahmen der dekretal festgelegten Erhöhung auf 82% (121,36 Plätze) bis zum 31.12.2028;

In Anbetracht, dass die parallel zur dekretal festgelegten Erhöhung der Bewohnerkategorien auch die Angleichung der Bezuschussungssummen für die jeweiligen Kategorien bis 2028 erreicht werden soll;

In Anbetracht, dass die Regierung der DG für 2022 beinahe einen Inflationsausgleich für den bewohnerbezogenen Zuschuss angewandt hat;

In Anbetracht, dass die Regierung der DG für 2023 einen Inflationsausgleich für den bewohnerbezogenen Zuschuss von ca. 5% angewandt hat; In Anbetracht, dass in den anderen Landesteilen auch nach der Staatsreform die Indexierung der bezuschussten Gehälter automatisch erfolgt;

In Anbetracht, dass der personalbezogene Zuschuss seit der Staatsreform erstmals auf Basis der konkreten Leistungen erfolgt ist und diese Zahlen Anfang 2023 zwischen unserem Personalbüro und dem Fachbereich des Ministeriums geprüft werden;

Auf Grund des Dekrets vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege ;

beschließt
einstimmig,

seine Zustimmung zum vorliegenden Jahresvertrag mit folgenden Forderungen zu verbinden:

* eine automatische Indexierung des DG-Zuschusses. Der zurzeit gewährte Inflationsausgleich durch die DG ist als erster Schritt begrüßenswert, aber langfristig nicht ausreichend. Die Pflegeheime in der DG sind landesweit die einzigen, die kein System der automatischen Indexierung der Dotation haben. Dies stellt einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu nahe gelegenen Häusern dar, für die die Wallonische Region die Finanzierung regelt. Außerdem bleiben auch bei sinkender Inflation gewisse gestiegene Kosten, wie beispielsweise der Effekt der kumulierten Lohnindexierung als Lohnkosten erhalten. Die realen Kosten müssen integral und langfristig automatisch gegenfinanziert werden.

*die weiterhin bestehende Unterschiede in der Finanzierung insbesondere zwischen privaten und öffentlichen Trägern von WPZS endlich nachdrücklicher abgebaut werden. Im Rahmen der Verhandlungen der Jahresverträge legte die DG eine Simulation zum Abbau dieser Unterschiede vor, die bis 2028 abgebaut werden sollen. Dies ist prinzipiell begrüßenswert, bedeutet aber auch, dass insbesondere den Heimen des öffentlichen Bereichs bis dahin Einnahmen fehlen, die konkrete Wettbewerbsnachteile zur Folge haben. Bereinigt man die Unterschiede in den Pflegeprofilen/Unterstützungskategorien, so erhält nach unserem Kenntnisstand ein Heim in privater Trägerschaft mit vergleichbarer Kapazität (ein Bett Differenz) in 2022 einen in einer Größenordnung von 505.000 € und in 2023 von 468.000 € höheren Zuschuss in der Kategorie "Bewohnerbezogener Zuschuss", welche ja jeweils ca. 95 % des strukturierten Zuschusses der WPZS in der DG ausmacht.

Diese fehlenden Mittel erschweren die nötige Planungssicherheit, schaffen strukturelle Defizite und haben u.a. folgende negative Auswirkungen:

* das WPZS St. Joseph ist gezwungen einen Antrag auf Erhöhung der Bewohnertarife zu stellen,

* der Wettbewerbsnachteil zu anderen WPZS in der DG, innerhalb Belgiens und zu unseren Nachbarländern spitzt sich zu, da das WPZS St. Joseph nicht über die finanziellen Mittel verfügt die Arbeitgeberattraktivität in gleichem Maße wie die Mitbewerber zu erhöhen (Mahlzeitenchecks, Übernahme der Fahrtkosten zum Arbeitsweg),

* dieser Wettbewerbsnachteil verstärkt direkt den Fachkräftemangel in unserer Einrichtung, das WPZS verfügt nicht über die Möglichkeit Investitionen

zu tätigen und innovative und zukunftssträchtige Projekte im Bereich der Bereich der Seniorenbetreuung umzusetzen.

Für den Sozialhilferat:

Elmar Krings
Sekretär

Martine Engels
Präsidentin

Für gleich lautenden Auszug:
Eupen, den 27. Dezember 2022

Der Sekretär,



Die Präsidentin,

